

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Telefon: 0385 / 588 68-307
E-Mail: anke.klatt@staluvm.v-mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Klatt
Aktenzeichen:
30f/5433.2-N-043-345
Zipke
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 05.03.2024

**Freiwilliger Landtausch „Zipke“
Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

für die Gemeinde Kenz-Küstrow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. freiwilligen Landtauschverfahren übersende ich unter Bezugnahme auf § 110 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) mit späteren Änderungen eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses vom 04.03.2024 mit der Bitte, diesen gemäß der gültigen Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Enthält die Hauptsatzung keine Bestimmung über die Bekanntgabe von Verwaltungsakten, aber Regelungen über die Bekanntgabe von Satzungen sowie sonstigen Bekanntmachungen, so ist dieser Beschluss einer Satzung gleichzustellen.

Die Veröffentlichung im Internet bitte ich entsprechend nachzuweisen.

Das beigefügte Empfangsbekenntnis erbitte ich umgehend zurück.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Klatt

Klatt

Anlagen
1 Ausfertigung des
Anordnungsbeschlusses
Empfangsbekenntnis

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-0
Telefax: 0385 / 588 68-800
E-Mail: poststelle@staluvm.v-mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Zipke“
Landkreis Vorpommern-Rügen
Aktenzeichen: 5433.2-N-043-345

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Zipke“, Gemeinde Kenz-Küstrow, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Rügen			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kenz-Küstrow	Küstrow	1	28*
Kenz-Küstrow	Küstrow	1	54/5*
Kenz-Küstrow	Zipke	11	114
Kenz-Küstrow	Zipke	11	120
Kenz-Küstrow	Rubitz	11	9

* Die Flurstücke befinden sich im Flurneuordnungsverfahren „Küstrow“.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **161.494 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, dabei ...

- der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und
- der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 04.03.2024

Im Auftrag

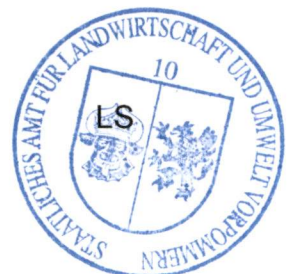
gez. Garbers LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, den 04.03.2024

Im Auftrag

Klatt
Klatt





Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 3)

Anlage zum Anordnungsbeschluss "Zipke"



© GeoBasis-DE/M-V VR



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

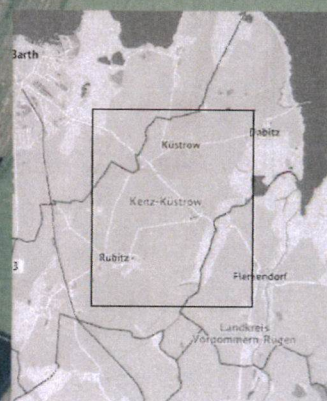
Zipke
Übersichtskarte
Blatt 1

Landkreis: Vorpommern-Rügen
Gemeinden: **Kenz-Küstrow**
Gemarkungen: Zipke, Küstrow und
Rubitz

Flurstücke: 114 und 120 in Zipke
28 und 54/5 in
Küstrow und
9 in Rubitz

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 15000



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern

Az:

30f/5433. 2-N-043-345

An

Amt Barth

Teurgang 2

18356 Barth

Sache:

F&T, Zipfel

"
öffentl. Bekanntm. des
Verordnungsbeschlusses

Anlagen:

1 Auffertigung des
Verordnungsbeschlusses

Empfangsbekanntnis umseitig

Empfangsbekenntnis

In umstehender Sache habe ich heute das/die
umstehend bezeichnete(n) Schriftstück€ ausge-
händigt erhalten.

Ort und Tag

eigenhändige Unterschrift, Stempel

Antwort

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund